

Aktuelle Infos des Seniorenbeirat Wilhermsdorf



BETREUUNG / VORSORGE senb2021-i2

Die Patientenverfügung

Seit dem 01.09.2009 kann ein einwilligungsfähiger Volljähriger seinen Willen, bezogen auf eine medizinische Behandlungsform, schriftlich festlegen. Dabei dokumentiert die Patientenverfügung den Willen eines Patienten für den Fall, sollte er sich nicht mehr äußern können.

Die Verfügung ist ein wichtiges Indiz für Ärzte, Betreuer und Vollmachtnehmer, den mutmaßlichen Willen bezüglich der medizinischen Behandlung, Hinweise über eine Behandlungsgrenze und Pflege bei schwerer und aussichtsloser Erkrankung zu erhalten.

Die Patientenverfügung soll auch eigene Erkrankungen berücksichtigen, Wertvorstellungen und religiöse Einstellungen mit einbeziehen, wenn es einem wichtig ist.

Sprechen Sie uns an, wir sind Ihnen gerne behilflich.

Seniorenbeirat Wilhermsdorf, 1.Vorsitzender Helmut Tichy

**Telefon 09102-610, Email: seniorenbeirat@markt-wilhermsdorf.de
www.markt-wilhermsdorf.de/leben-erleben/angebote-fuer-senioren/seniorenbeirat/**